

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020**

**der
BIO-FROST Westhof GmbH
25797 Wöhrden**

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158,50	158,50	536,50	536,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	675.585,76		731.222,76	
2. Technische Anlagen und Maschinen	471.119,00		549.874,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.424,58		27.190,84	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	859.318,37		523.241,37	
		2.032.447,71		1.831.528,97
		2.032.606,21		1.832.065,47
Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.454,83		93.363,72	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.469.062,87		1.598.927,80	
		2.587.517,70		1.692.291,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	987.918,46		953.180,60	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	232.765,12		704.388,99	
		1.220.683,58		1.657.569,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
		10.631,31		20.575,35
		3.818.832,59		3.370.436,46
Rechnungsabgrenzungsposten				
		2.087,11		2.031,04
		5.050.505,04		5.204.532,07

Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA

	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	€	€
Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		616.800,00		616.800,00
II. Gewinnvortrag		1.209.212,25		1.170.166,61
III. Jahresüberschuss		228.896,88		39.045,64
		<u>2.054.909,13</u>		<u>1.826.012,25</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse		85.115,00		105.127,00
Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	68.696,88		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	268.359,86		161.526,74	
		337.056,74		161.526,74
Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 384.260,72 (Vj: € 510.547,88)	501.647,23		697.766,62	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.117.922,60 (Vj: € 1.309.556,46)	1.117.922,60		1.309.556,46	
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 24.006,34 (Vj: € 16.049,19) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 51.114,11 (Vj: € 64.185,48)	1.741.114,11		1.084.185,48	
		3.360.683,94		3.091.508,56
Passive latente Steuern		15.761,10		20.358,42
		<u>5.853.525,91</u>		<u>5.204.532,97</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	€	€	€	€
Rohergebnis		4.384.900,47		3.658.597,10
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.544.415,68		-1.349.309,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 803,92 (Vj: € 606,48)	-284.487,41		-245.828,37	
		-1.828.903,09		-1.595.138,06
Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-214.847,70		-205.860,13	
		-214.847,70		-205.860,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.921.617,69		-1.727.479,08
Zwischensumme		419.531,99		130.119,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-94.732,65		-86.185,28	
Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z. 6 bis 6)		-94.732,65		-86.185,28
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern: € 4.597,32 (Vj: € 10.119,86)		-93.224,56		-2.075,01
Ergebnis nach Steuern		231.574,78		41.859,54
Sonstige Steuern		-2.677,90		-2.813,90
Jahresüberschuss		228.896,88		39.045,64

Anhang zum 31. Dezember 2020
der
BIO-FROST Westhof GmbH

A. Allgemeine Angaben

1. Die Firma BIO-FROST Westhof GmbH mit Sitz in 25797 Wöhrden ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 1287 ME beim Amtsgericht Pinneberg eingetragen.
2. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 HGB vorgenommen und zwecks besserer Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf der Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ erweitert. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt.
3. Zum Bilanzstichtag sind gem. Art. 75 EGHGB die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) anzuwenden.
4. Größenabhängige Erleichterungen wurden grundsätzlich in Anspruch genommen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die angewandten Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit zulässig wurden steuerrechtliche Regelungen mitberücksichtigt.
2. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres überein.
3. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen weder tatsächliche noch rechtliche Gründe entgegen.
4. Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet worden. Es ist vorsichtig bewertet worden. Namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.
5. Gewinne wurden nur berücksichtigt, soweit diese am Abschlussstichtag realisiert waren. Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss erfasst.
6. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Es wurde generell die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Vermögensgegenstände im Einzelwert unter € 250,00 werden nach Handelsbrauch sofort in voller Höhe abgeschrieben; gleichzeitig wird deren Abgang unterstellt. Die

Wirtschaftsgüter im Einzelwert über 250 €, aber nicht mehr als 800 €, wurden im Geschäftsjahr in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Jahr des Zugangs ein Abgang unterstellt. Für Vermögensgegenstände im Einzelwert über € 250,00 aber nicht mehr als € 1.000,00, wurde in der Vergangenheit in Anlehnung an § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und den folgenden vier Jahren abgeschrieben wird.

7. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgte mit den Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die der unfertigen und fertigen Erzeugnisse mit ihren (zum Teil geschätzten) Herstellungskosten, soweit nicht Abwertungen nach dem Niederstwertprinzip erforderlich waren.
8. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Akute Ausfallrisiken sind derzeit nicht bekannt.
9. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt.
10. Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennwert bewertet.
11. Für eine periodengerechte Ergebnisermittlung wurden **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.
12. Das eingezahlte bzw. eingeforderte **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert angesetzt.
13. Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen wurde in Höhe der Investitionszuschüsse für die durchgeführten Investitionen in das Anlagevermögen gebildet und wird entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände zeitanteilig gewinnerhöhend aufgelöst.
14. **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden.
15. **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Sachanlagen beinhalten T€ 859 Anlagen im Bau (im Wesentlichen Planungskosten Neubau Frosterei).
2. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind keine Forderungen gegenüber Gesellschaftern enthalten.
3. In den sonstigen Vermögensgegenständen und in den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine wesentlichen Beträge ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind.

4. Sonstige Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung für Kosten der Jahresabschlussprüfung und -prüfung, Personalkosten, Archivierungs- und Gewährleistungskosten gebildet.
5. Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 502 (im Vorjahr T€ 698) sind durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert, dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die gestellten Sicherheiten betreffen Sicherungsübereignung Inventar, Frosteranlage und Gemüsemaschine sowie Globalzession.
6. Es bestehen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€ 1.553 (im Vorjahr T€ 1.865) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 1.808 (im Vorjahr T€ 1.227).
7. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen T€ 0 (im Vorjahr T€ 0).
8. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von T€ 320 (im Vorjahr T€ 350) enthalten.
9. Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nicht.
10. Es bestehen keine wesentlichen, über das übliche Maß hinausgehende, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von T€ 20 (im Vorjahr T€ 20) enthalten.
2. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind T€ 28 periodenfremde Erträge aus Entlastung Energie und Erdgas enthalten.
3. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind ferner T€ 24 periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen aus Nachberechnungen für bezogene Leistungen resultieren.

D. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführer der BIO-FROST Westhof GmbH sind Herr Rainer Carstens (Landwirt) und Frau Berit Carstens-Lask (Kauffrau, M.Sc.).
2. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 48 (im Vorjahr 43).
3. Wir weisen darauf hin, dass der weitere Verlauf der spätestens seit März 2020 in Deutschland grassierenden Corona-Pandemie ungewiss ist. Derzeit werden wiederum verschärfte Lockdown-Maßnahmen von der Bundes- bzw. Landesregierung in Erwägung gezogen. Daher ist nicht ausgeschlossen, dass es infolge eines gesteigerten Pandemiegeschehens zu derzeit nicht abschätzbaren nachteiligen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage kommen kann.

Jedenfalls bis jetzt hat sich die Corona – Pandemie nicht wesentlich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt.

Die Kontakt- und Handelsbeschränkungen, die von Bundes- und Landesregierung in Kraft gesetzt worden sind, wirkten sich bisher nicht absatzmindernd aus, weil unsere Produkte (Tiefkühlgemüse) an Kunden geliefert werden, die für den Endverbraucher produzieren, der Nahrungsmittel weiter stark nachfragt.

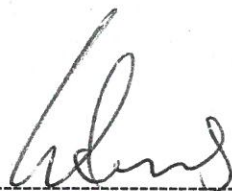
Um der Gefahr entgegenzuwirken, dass wir wegen der Pandemie Produktionsausfälle haben, haben wir in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden ein umfassendes Hygienekonzept erstellt. So arbeiten immer die gleichen Personen in immer den gleichen Schichten, sodass es nie zu einem Totalausfall der Produktion kommen sollte. Außerdem ist eine umfassende Teststrategie entwickelt worden.

Falls trotz aller Vorsicht Schichten wegen angeordneter Quarantänemaßnahmen ausfallen sollten, ist sichergestellt, dass Arbeitnehmer von anderen Betrieben ausgeliehen werden können.

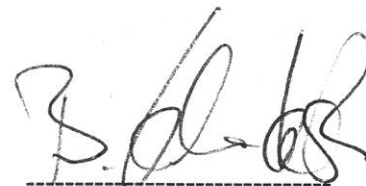
4. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 229 zuzüglich des Gewinnvortrages von T€ 1.209 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wörden, den 16.04.2021

BIO-FROST Westhof GmbH



(Rainer Carstens)
Geschäftsführer



(Berit Carstens-Lask)
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BIO-FROST Westhof GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der BIO-FROST Westhof GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

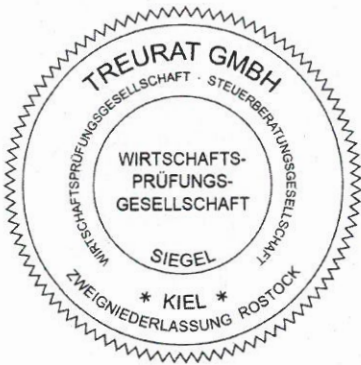
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem, für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der, von den gesetzlichen Vertretern angewandten, Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des, von den gesetzlichen Vertretern, angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den, für die Überwachung, Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, 16.04.2021



Treurat GmbH
Treuhand- und Beratungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Jensen)
Wirtschaftsprüfer

(Marenzieln)
Wirtschaftsprüfer